

erschlossen werden kann. Der Kaiser betont in dem oben zitierten Satz, daß das *concilium . . . indubitanter est celebrandum*. Diese Betonung ist nur sinnvoll, wenn Udalrich irgendwelche Zweifel an dem Konzil haben konnte. Hierzu hatte er schon Gründe. In Nr. 79 waren Venedig und Ravenna als mögliche Konzilorte genannt. Der Kaiser sprach in Nr. 101 aber nur von Ravenna. Außerdem hatte der Kaiser aus nicht ersichtlichen Gründen den Termin geändert, während von päpstlicher Seite bisher von keinem Termin gesprochen worden war. Schließlich waren jetzt noch — gegen den 15. Dezember — die Kardinäle Hubald und Reiner mit dem Kaiser zusammengetroffen. Udalrich konnte also mit Recht über das nach Ravenna einberufene Konzil Zweifel hegen. Durch diese zweite mögliche Anfrage kommen wir ebenfalls auf die Tage kurz nach dem 15. Dezember.

Diese Ergebnisse erlauben uns eine recht genaue Datierung. Da der Bote gegen den 25. Dezember am Hofe des Kaisers bei Modena (?) eingetroffen sein wird und der Terminus ante quem mit Anfang Januar festgelegt werden konnte, ergibt sich für Nr. 100 als Datierung: bei Modena?, 1176 Ende Dezember — 1177 Anfang Januar¹¹⁰).

Die Datierung des *Deperditum*, in dem der Kaiser zum ersten Mal den Termin des 2. Februar genannt hatte, soll im Zusammenhang mit den folgenden Briefen Nr. 70, 112 und 319 ermittelt werden. Mit der Datierung von Nr. 100 ist ein sicherer Anhaltspunkt für die Einreihung der zeitlich Nr. 100 vorausgehenden Briefe Nr. 70 und 112 gegeben.

Nr. 70. 112. 319

Nr. 70: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an Herzog W(elf VI.): berichtet ihm, dass er den Patriarchen (Udalrich II. von Aquileja) in Venezien angetroffen habe und mit ihm, der sich der Wünsche des Herzogs annehmen wolle, das von Kaiser und Papst beschlossene Konzil in Ravenna besuchen werde. Er habe gehofft, Weihnachten wieder zurück zu sein, wenn ihn das Konzil nicht abgehalten hätte. Empfiehlt die Brüder in Raitenbuch seinem Schutze¹¹¹).

(Aquileja, 1176 Ende November—Anfang Dezember)

Nr. 112: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an die Brüder seiner Kirche: teilt ihnen mit, dass er mit dem Patriarchen (Udalrich II. von Aquileja) noch das

¹¹⁰) Eichner a. a. O. S. 24 f. steht mit der „zweiten Hälfte Dezember“ dieser Datierung am nächsten. Fechner a. a. O. S. 342 und Peters a. a. O. S. 155 nennen „Mitte Dezember“, während am wenigsten vertretbar die allgem. Angabe „Dezember“ in den Const. 1, 358 Nr. 254, und bei St. 4187 ist.

¹¹¹) Tf. 78'—79 (p. 157 b—158 a). — Scheidius, Orig. Guelf. 2, 604 Nr. 126, 6. — Peters S. 155.